



Reglement der Einwohnergemeinde Därligen zur Übertragung des Begräbnis- und Fried- hofwesens

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Därligen, gestützt auf Artikel 4 des Organisationsreglements vom 30. November 2001, auf Antrag des Gemeinderats

beschliessen:

Aufgabenübertragung

Artikel 1

¹ Die Einwohnergemeinde Därligen als Anschlussgemeinde überträgt der Einwohnergemeinde Leissigen als Sitzgemeinde alle Aufgaben im Bereich Begräbnis- und Friedhofwesens.

² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.

Geltendes kommunales
Recht

Artikel 2

Die Gemeinde Därligen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgaben dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde.

Vertrag

Artikel 3

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung (insbesondere Art und Weise der Aufgabenerfüllung, Mitsprache, finanzielle Beteiligung) durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Einwohnergemeinde Leissigen.

Inkrafttreten

Artikel 4

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Därligen haben dem Reglement zur Übertragung des Begräbnis- und Friedhofwesens an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 zugestimmt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Heinz Trittibach

Peter Blatti

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement zur Übertragung des Begräbnis- und Friedhofwesens während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 öffentlich in der Gemeindeschreiberei Därligen aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Amtsanzeiger Interlaken vom 6. und vom 14. Mai 2010 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist bekannt gemacht worden. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Därligen, 8. Juni 2010

Der Gemeindeschreiber:

Peter Blatti

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieses Erlasses per 1. Januar 2011 wurde im Amtsanzeiger Nr. 50 vom 16. Dezember 2010 ordnungsgemäss publiziert.

Därligen, 16. Dezember 2010

Der Gemeindeschreiber

P. Blatti